

Bischöfliches Generalvikariat
ZB 1.1 – Pastorale Grundaufgaben
Kirchenmusik und Bischöfl. Kirchenmusikschule
- Diözesan-Cäcilienverband im Bistum Trier -
Mustorstraße 2
54290 Trier



BISTUM
TRIER

Antrag zur Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Glücksspirale für kirchenmusikalische Konzerte

Antragsfrist: 1. November des dem Konzert vorangehenden Jahres

Datum des Konzertes: _____

Art des Konzertes: _____
(kurze Beschreibung)

Antragsteller: _____

Verantwortlicher:

Name / Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Email: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

(Bei Chören, die einer Kirchengemeinde zugeordnet sind, ist die Überweisung nur auf ein Konto der kath. Kirchengemeinde möglich)

BIC: _____

IBAN: _____

Zum Antragsformular ist eine Finanzierungsplanung beizulegen (voraussichtliche Einnahmen und Ausgaben) beizufügen.

4 Wochen nach dem Konzert ist unaufgefordert eine Abrechnung der Veranstaltung einzureichen!

Richtlinien „Glücksspirale“

Bezuschusst werden besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen mit großer Öffentlichkeitswirkung nach folgenden Leitlinien:

- Der Chor beantragt über die Geschäftsstelle des Diözesan-Cäcilienverbandes im Bistum Trier einen Zuschuss bis 1. November des dem Konzert vorangehenden Jahres.
- Der Chor legt bis vier Wochen nach dem Konzert eine Abrechnung vor (Musikerkosten, Ausgabenquittungen, Angaben über Einnahmen und Zuschüsse, Programm)
- Bezuschusst werden kann ein Defizit bis zur Hälfte der Gesamtkosten.
- Ein Arbeitskreis des DCV bestehend aus den beiden Vorsitzenden und dem Vertreter der Regionalkantoren entscheidet über die Vergabe der Zuschüsse. Dabei werden die für das Jahr zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der berücksichtigungsfähigen Defizite geteilt.